



Landesamt für Umwelt  
Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

BjörnSEN Beratende Ingenieure Erfurt GmbH  
Dohnanyistraße 28  
04103 Leipzig

Bearb.:  
Gesch-Z.:LFU-TOEB-  
3700/758+7#133100/2024  
Hausruf:  
Fax:  
Internet: [www.lfu.brandenburg.de](http://www.lfu.brandenburg.de)  
[TOEB@LfU.Brandenburg.de](mailto:TOEB@LfU.Brandenburg.de)

Cottbus, 12.04.2024

**Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Lauchhammer**

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Eingereichte Unterlagen:

- Anschreiben vom 13.03.2024
- Kurzdarstellung der Inhalte der Umweltprüfung, 02/ 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung werden für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umsetzung beiliegende Stellungnahmen der Fachabteilungen Immissionsschutz und Wasserwirtschaft übergeben. Eine Stellungnahme aus dem Fachbereich Naturschutz kann aus Kapazitätsgründen nicht erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Dieses Dokument wurde am 12.04.2024 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

Besucheranschrift:  
Von-Schön-Straße 7

03050 Cottbus

Tel: +49 0355 4991-1035

Fax: +49 0331 27548-3308

Hauptsitz:  
Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam  
OT Groß Glienicke

## FORMBLATT

### Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)

#### Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 1 und 2
Belang	Immissionsschutz
Vorhaben	Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Lauchhammer
Ansprechpartner*In: Referat: Telefon: E-Mail:	T2 / T25

Bitte zutreffendes ankreuzen  und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

#### 1. Einwendungen

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)

##### a) Einwendung

##### b) Rechtsgrundlage

##### c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

#### 2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts

##### a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:

##### b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:

#### 3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen

##### a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger

Auswirkungen
b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:

4. Weitergehende Hinweise	
<input type="checkbox"/>	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

**Sachstand Planung:**

Die Stadt Lauchhammer beabsichtigt eine umfassende Fortschreibung/Neuaufstellung des seit 1998 für das Stadtterritorium wirksamen Flächennutzungsplanes. In diesem Zusammenhang soll eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht zur Ermittlung und Bewertung der im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung wesentlichen Umweltbelange erarbeitet werden. Hierfür erfolgte an ausgewählte Träger öffentlicher Belange eine „Voranhörung“ zur Abfrage planungsrechtlich relevanter Daten und Informationen.

Der Flächennutzungsplan wird mit integriertem Landschaftsplan erarbeitet.

**Allgemeine Hinweise zur Flächennutzungsplanung:**

Gemäß § 50 Satz 1 Bundes- Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sind bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen und von schweren Unfällen im Sinne des Artikel 3 Nummer 13 der Richtlinie 2012/18/EU in Betriebsbereichen hervorgerufene Auswirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienende Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete, insbesondere öffentlich genutzte Gebiete, wichtige Verkehrswege, Freizeitgebiete und unter dem Gesichtspunkt des Naturschutzes besonders wertvolle oder besonders empfindliche Gebiete und öffentlich genutzte Gebäude, soweit wie möglich vermieden werden.

Für gewachsene Gemengelage gelten das Verbesserungsgebot, das Verschlechterungsverbot sowie das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme. Bei Neuplanungen ist das Entstehen von Gemengelage zu vermeiden. Hier ist der o.g. Vorsorgegrundsatz zu beachten.

In der städtebaulichen Planung finden die schalltechnischen Orientierungswerte der DIN 18005-1 (Schallschutz im Städtebau vom Juli 2023) Anwendung. In der DIN sind als Zielvorstellungen für die städtebauliche Planung schalltechnische Orientierungswerte für die einzelnen Baugebiete nach

BauNVO angegeben, deren Einhaltung bzw. Unterschreitung im Interesse einer angemessenen Immissionsvorsorge wünschenswert ist.

#### Hinweise zum Anlagenbestand im Plangebiet

Im Geltungsbereich des FNP der Stadt Lauchhammer sind eine Reihe von Betriebsstandorten mit nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) genehmigungsbedürftigen Anlagen lokalisiert, die im Hinblick auf ihren Bestandsschutz bei der Planung zu beachten sind. Hierzu wird in der Anlage eine entsprechende Auflistung (Excel-Tabelle) übergeben.

#### Umweltprüfung Schutzgut Klima/Luft

Aus immissionsschutzfachlicher Sicht sind im Rahmen der Umweltprüfung neben den Betrachtungen zum Schutzgut Mensch auch Aussagen zur Lufthygiene und Schadstoffbelastung im Untersuchungsraum zu treffen. Hierzu wird auf die Website des Landesamtes für Umwelt aufmerksam gemacht. Informationen und Daten zum aktuellen Luftgütemessnetz Brandenburg (<https://luftdaten.brandenburg.de>) sowie zur Luftreinhalteplanung können dort eingesehen und für die Bewertung herangezogen werden.

Hinsichtlich der ebenfalls für die Planung relevanten Berücksichtigung von Waldfunktionen (u. a. Sichtschutzwald, Erholungswald, Lärmschutzwald) wird auf das Geoportal des Landesbetriebes Forst Brandenburg (<https://www.brandenburg-forst.de>) verwiesen.

Dieses Dokument wurde am 11.04.2024 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

## FORMBLATT

### Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)

#### Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Wasserwirtschaft 1 und 2
Belang	Wasserwirtschaft
Vorhaben	Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Lauchhammer; Landkreis Oberspreewald Lausitz
Ansprechpartner*In: Referat: Telefon: E-Mail:	W13

Bitte zutreffendes ankreuzen  und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

#### 1. Einwendungen

Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)

##### a) Einwendung

##### b) Rechtsgrundlage

##### c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

#### 2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts

##### a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:

##### b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:

#### 3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen

##### a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger

Auswirkungen
b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:

4. Weitergehende Hinweise	
<input type="checkbox"/>	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage
<p><b>Grundsätzliche Hinweise im Hinblick auf Anforderungen der EU-Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG)</b></p> <p>Mit den Gewässern „Birkenteichgraben“, „Grünewalder Landgraben“, Hammergraben Lauchhammer“, „Plessa-Dolsth-Binnengraben“, „Großer Schradener Binnengraben“, „Floßgraben“ und „Schwarze Elster“ befinden sich nach EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) berichtspflichtige oberirdische Gewässer im Plangebiet.</p> <p>Eine Relevanz der planerischen Festlegungen im Hinblick auf die Anforderungen der WRRL ist damit grundsätzlich möglich.</p> <p><u>Rechtsgrundlagen und das Plangebiet betreffende EU-Berichterstattung</u></p> <p>Die Umweltziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wurden in das WHG als Bewirtschaftungsziele für die Gewässer übernommen. Um diese Bewirtschaftungsziele zu erreichen, wurden - als Instrumente zur Umsetzung der WRRL - Maßnahmenprogramme nach § 82 WHG und Bewirtschaftungspläne nach § 83 WHG aufgestellt. Im Internet können die das Plangebiet betreffenden aktuellen Unterlagen der EU-Berichterstattung (Zeitraum 2022-2027) für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe unter folgendem Link eingesehen werden:</p> <p><a href="https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/start/umwelt/wasser/gewaesserschutz-und-entwicklung/bewirtschaftungsplaene-und-massnahmenprogramme/">https://mluk.brandenburg.de/mluk/de/start/umwelt/wasser/gewaesserschutz-und-entwicklung/bewirtschaftungsplaene-und-massnahmenprogramme/</a></p> <p><u>Allgemein verfügbare Daten- und Planungsgrundlagen des LfU für das Plangebiet</u></p> <p>Zur Umsetzung dieser Maßnahmenprogramme werden im Land Brandenburg für oberirdische Gewässer Gewässerentwicklungskonzepte (GEK) erstellt. Im Plangebiet befinden sich die <b>GEK-Gebiete „Hammergraben Lauchhammer (Elst_Hammer)“ und „Schwarze Elster (Pegel Neuwiese bis Kleine Elster) (Elst_Elst1)“</b>.</p> <p>Diese GEK liegen noch nicht vor.</p> <p>Wasserkörperspezifische Informationen können dem Kartendienst des Landes entnommen werden <a href="http://www.apw.brandenburg.de">www.apw.brandenburg.de</a> (Themen → Wasserrahmenrichtlinie).</p>	

### Anforderungen an planerische Festlegungen

Bei den planerischen Festlegungen, die Auswirkungen auf die Erreichung der Bewirtschaftungsziele des genannten Wasserkörpers haben können, sind das Verschlechterungsverbot und das Zielerreichungsgebot nach WHG § 27 zu beachten. Aufgrund des Zielerreichungsgebotes dürfen die planerischen Festlegungen auch der Umsetzung künftiger Maßnahmen zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele nicht entgegenstehen.

### Hinweise / Forderungen zum Hochwasserschutz / Baumaßnahmen des LfU

(Rechtsgrundlage: siehe insbesondere BbgWG § 126 (3), Satz 3, Punkt 3)

Wie der Stadt Lauchhammer bekannt ist, laufen derzeit Planungen des Landesbetriebs Straßenbau Brandenburg für die Erweiterung/Umbau der B169 im Bereich Lauchhammer. Nach Umsetzung der Straßenbaumaßnahmen werden durch das Landesamt für Umwelt Brandenburg auch Maßnahmen zum Hochwasserschutz der Ortslage Lauchhammer im Straßen-Trassenverlauf integriert und auch im Bereich zwischen B169 und der Schwarzen Elster. Ein genauer Planungsstand kann derzeit allerdings noch nicht übergeben werden. Dies ist beim zukünftigen FNP zu berücksichtigen.

### Hinweise / Forderungen zum Hochwasserschutz / Hochwasserrisikomanagement

(Rechtsgrundlage: siehe insbesondere BbgWG §126 (3), Satz 3, Punkt 8)

Gemäß § 5 Abs. 4a BauGB sind festgesetzte Überschwemmungsgebiete und Hochwasserrisikogebiete nachrichtlich zu übernehmen und im Flächennutzungsplan zu vermerken.

Die konkrete Gefährdung kann mithilfe der Auskunftsplattform Wasser, die durch das Landesamt für Umwelt (LfU) zur Verfügung gestellt wird (<https://apw.brandenburg.de/>), überprüft werden.

Geodaten zu den Hochwasserrisikogebieten finden Sie unter folgendem Link: <https://metaver.de/search/dls/#?servicelid=05EC61E6-C81E-4616-ACE6-2DC3D5E67E24>

Im Bereich der Schwarzen Elster sind Maßnahmen des Nationalen Hochwasserschutzprogrammes (NHWSP) geplant, die die Einrichtung von großräumigen Deichrückverlegungsflächen südlich und westlich des Stadtgebietes (bis nach Plessa) vorsehen. Laut Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz sollen Flächen des NHWSP auf geeignete Weise räumlich gesichert werden (Anlage zur BRPHV Nr. II1.6 (G)). Diese Flächen sind gleichzeitig festgesetzte Überschwemmungsgebiete, daher sind diese eh nicht für eine räumlich hochwertige Nutzung geeignet. Es ist zu prüfen, ob diese Flächen im Flächennutzungsplan als Grün- oder Landwirtschaftsflächen dargestellt werden, um nicht in Konkurrenz zur Nutzung als Retentionsraum zu stehen. Eine zusätzliche siedlungsbauliche Erweiterung in diesen Bereich ist zu vermeiden.

### Hinweise / Forderungen zu hydrologischen Daten Grundlagen / Landesmessnetzen

(Rechtsgrundlage: siehe insbesondere BbgWG §126 (3), Satz 3, Punkt 1)

Es befinden sich im Plangebiet Grund- und Oberflächenwassermessstellen der Landesmessnetze (siehe Anlage). Baumaßnahmen sind mit dem Ziel der Erhaltung dieser Messstellen mit dem Landesamt für Umwelt (LfU), Referat W12 (Referat „Hydrologischer Landesdienst,

Hochwassermeldezentrale“, [w12@LfU.Brandenburg.de](mailto:w12@LfU.Brandenburg.de)), abzustimmen. Die Zugänglichkeit der Messstellen muss ständig gewährleistet sein. Wenn Messstellen beseitigt werden müssen, hat der Bauträger nach Abstimmung mit dem LfU, Referat W12, Ersatzmessstellen einzurichten.

**Hinweise zu auf den Wasserhaushalt / die Beschaffenheit OW bezogene Aussagen**

*(Rechtsgrundlage: siehe BbgWG §126 (3), Satz 3, Punkt 1)*

Neben den o.g. WRRL-berichtspflichtigen Oberflächenwasserkörpern befinden sich weitere Oberflächengewässer im Plangebiet. Einwirkungen auf diese können Auswirkungen auf WRRL-berichtspflichtigen Oberflächenwasserkörpern, in die diese einmünden, entfalten.

Allgemeine Sorgfaltspflichten und allgemeine Grundsätze der Gewässerbewirtschaftung siehe WHG § 5 Abs. 1, § 6.

**Hinweise zu auf das Grundwasser bezogene Aussagen**

*(Rechtsgrundlage: siehe BbgWG §126 (3), Satz 3, Punkt 1)*

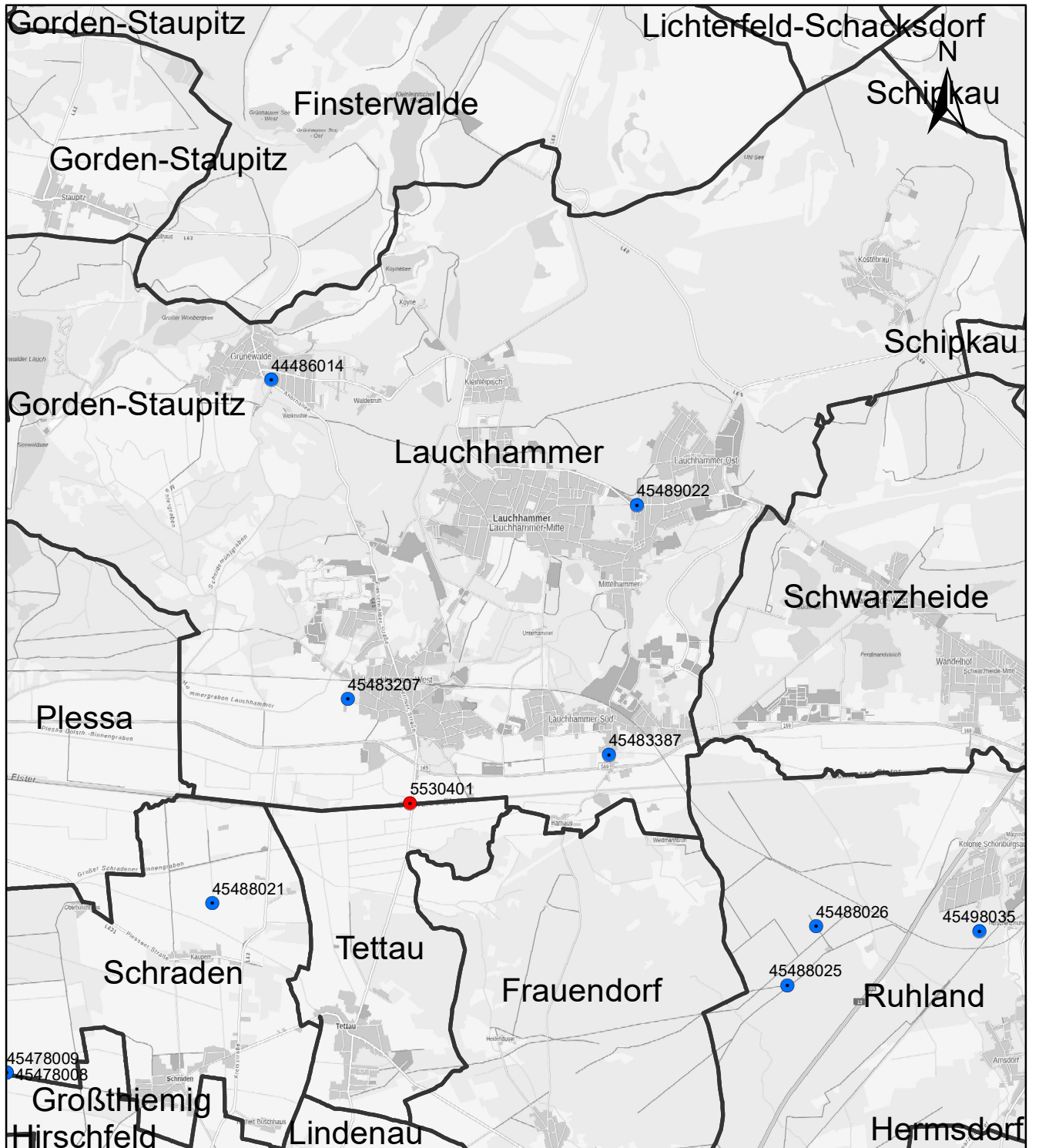
Die Stadt Lauchhammer befindet sich innerhalb des Grundwasserkörpers „Schwarze Elster“ (SE-4-1). Dieser befindet sich gemäß 3. Bewirtschaftungszeitraum bergbaubedingt im mengenmäßig und chemisch schlechten Zustand. Die hieraus abgeleiteten Maßnahmen sind zu beachten. Zudem sollte für künftige Planungsvorhaben berücksichtigt werden, dass angesichts der vorliegenden Zustandsbewertung neue Grundwasserentnahmen genehmigungsrechtlich problematisch sein könnten.

Des Weiteren sei darauf hingewiesen, dass sich das Untersuchungsgebiet innerhalb des Sanierungsbereichs B4 befindet. Zur Minderung nachteiliger Auswirkungen des Grundwasserwiederanstiegs werden in Zuständigkeit der LMBV wasserwirtschaftliche Maßnahmen durchgeführt und geplant, welche ebenfalls Berücksichtigung finden sollten. Es wird demnach empfohlen, im weiteren Planungsgeschehen die LMBV zu beteiligen.

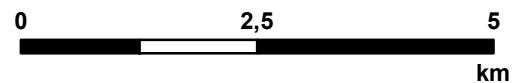
[hier bitte Name eintragen]

Dieses Dokument wurde am 02.04.2024 elektronisch schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

# Übersichtskarte gewässerkundliche Messstellen (Oberflächenwasser und Grundwasser)



Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB 2023, LVB 03/17



Anlage 1: Übersichtskarte

- Oberflächenwassermessstellen
- Grundwassermessstellen
- Gemeinden